

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 45

Artikel: Bauliches aus Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teil in raffiniertem blaullila Sammet. Der Flügel, der hinsichtlich der Ästhetik einen gewaltigen Schritt vorwärts bedeutet, (seine beiden breiten Vorderbeine befriedigen das statische Empfinden) dürfte in den Fragen der reiflosen Durcharbeitung sowie der gleichmäßigen Schwerpunktverteilung auf alle drei Füße nun mit Leichtigkeit noch ganz zu lösen sein. G. A. Hussmid in Genf bringt in seinem oben genannten Lehnstuhl, der Sitzbank und einem Regal Sachen von feinstem Wert. Besonders das kleine Regal fällt auf vermöge seines wundervollen Materials (Makassar-Ebenholz) und einer vorzüglich abgewogenen Aufteilung.

Einige besonders hervorzuhobende Stücke enthält auch der letzte Ausstellungsraum. Hier stehen etliche moderne Möbelchen, die auffallende, nicht zu verleugnende Ähnlichkeit mit den im Dezember 1926 an der gleichen Stelle platzierten Sachen der dänischen Kunstgewerbe-Ausstellung aufweisen. Es ist ein Teetisch mit 2 Sesseln in den gleichen originellen Hauptlinien und Grundformen, nur etwas moderner und spielerischer. Die dänische klassische Ruhe mußte sich hier eine leise Umbiegung in südlichere Farbenfreudigkeit und Leichtigkeit gefallen lassen. Dazu ist dieses rötliche, gebeizte und gewachste Kirschbaum-Ameublement durch ein Sofa mit rotvioletttem Bezuge und ebensolchen Kissen statt der Rückenlehne, eine gemütliche Kommode und einen klappbaren Schreibschrank bereichert worden. Ein Teppich in grauen und lila Tönen, eigens dazu entworfen, fügt sich den Möbeln und deren Bezügen auszeichnet ein (L. Amiguet und F. Boncet, Genf.) Eine hervorragende, halbrunde Kommode von F. Ciaucque (Sigerz) darf zum Schlusse noch Erwähnung finden, die in schön abgewogenen Farben (allerlei rot, blau und grau) lustig bemalt ist.

Die Möbel, die hier gezeigt werden, stehen alle auf einer künstlerisch sehr hohen Stufe; schade nur, daß sie wegen ihrer hohen Preise für die Mehrzahl der Liebhaber unerreichbar sind. Die billigen, guten Typenmöbel, die unsere Zeit in künstlerischer wie praktischer Weise zugleich befriedigen würden, sind leider immer noch nicht erfunden. Hier steht unseren Architekten und Kunstgewerblern noch eine hohe und dankbare Aufgabe offen, ein ähnliches Problem wie die Wohnkolonten es im vergangenen Jahrzehnt an uns gestellt haben.

II. Keramik.

Auffallend reich ist die Töpferei an dieser Ausstellung im Verhältnis zu deren Umfang vertreten. Nur

einige Namen können wir hier nennen: P. Bonifas, Töpfer in Ferney-Voltaire. Von ihm sehen wir hier neben kostbarer Kunsttöpferei gute Modelle von Feinware aus seiner Werkstatt, einfache, billige Gebrauchsgeschirre in zweckdienlichen Formen mit etwas Ornamentierung. M. und P. Perrovaz in La Chapelle, Genf, bringen eine größere Kollektion formschöner und zum Teil in den Farben sehr dekorativen Vasen, Teller, Schalen und Dosen aus Ton und Steinzeug. — Anschließend sei hier auf einige wunderschöne Schmelzarbeiten mit figürlichem Schmuck von J. H. Demole in Genf hingewiesen; sie haben ihren eigenartigen Reiz in der Technik der Herstellung.

III. Kunstgewerbliche Textilien.

Das Feld dieser Arbeiten ist sehr groß. Es kommen da in der Hauptsache Teppiche, Kissen, Hauskleider, Tischläufer, gestickte Pantoffeln und Kleider, Batikarbeiten, Wandbehänge, und handbedruckte Stoffe in Betracht. Die Zweige sind zu mannigfaltig, eingehender hier besprochen zu werden. Zusammenfassend ergeben sie einen knappen, guten Überblick über die reichen Verwendungsmöglichkeiten wie über die Höhe des künstlerischen Schaffens und die Auffassungen auf all diesen Gebieten. (Rü.)

Bauliches aus Luzern.

(Korrespondenz.)

Im Laufe der nächsten Wochen wird sich der Stadtrat von Luzern mit einer weiteren Wohnbauaktion zu befassen haben.

Seit dem Jahre 1920 ist der Wohnungsnot durch 7 derartige Aktionen zu begegnen gesucht worden, ohne sie jedoch ganz aus der Welt zu schaffen. Hauptsächlich an kleinen Wohnungen besteht noch ein Mangel, und die neuen Subventionsgesuche beziehen sich hauptsächlich auf diese Kategorie. Die Politik, die übrigens nicht nur in Luzern praktiziert wird, möglichst viele kleine Wohnungen zu schaffen, birgt allerdings eine große Gefahr in sich. Nicht die Zunahme der Bevölkerung, sondern die Zunahme der Verheirathungen junger Leute, die mit der Gründung eines eigenen Herdes der allgemeinen finanziell schlechten Verhältnisse der Nachkriegszeit wegen warten mußten, hat die Wohnungsnot herbeigeführt. Für ein junges Ehepaar, denen der schöne Spruch: „Raum ist in der kleinsten Hütte, für ein glücklich liebend Paar“ als Ideal vorschwebt, genügt freilich

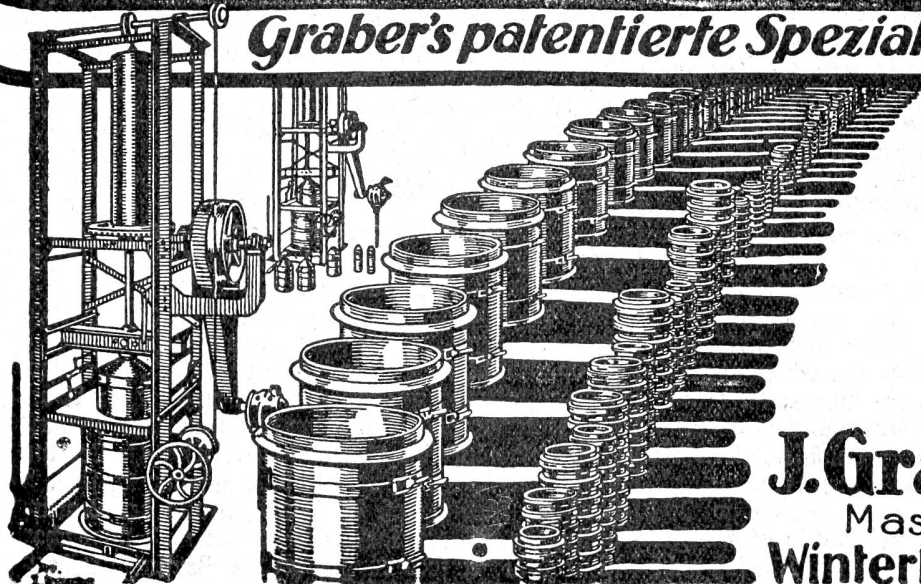
2839

Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation tadelloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation
unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim



in den meisten Fällen eine Drei- oder sogar Zweizimmerwohnung. Gar bald aber kommt der Ernst des Lebens; wie heißt es doch: „Mit der Myrte, mit dem Schleier, usw.“ Auch macht man bei der kleinsten finanziellen Besserstellung progressiv anwachsende höhere Ansprüche und auch Kinder treten auf den Plan. Jedenfalls werden die kleinen Wohnungen, die heute engross erstellt werden, im Wert nicht stetigen und der Markt wird mit dieser Art von Wohngelegenheiten einmal mehr als gesättigt sein. So lebt man überall von der Hand in den Mund, wie man auch die Arbeitslosigkeit mit Palliativmitteln zu beheben sucht und wie man auch Städte ohne Bebauungspläne erstellt. Unsere Generation geht trotz größter Anstrengungen einsichtiger Fachleute im allgemeinen noch planlos vor.

Von den 7 oben angeführten Aktionen wurden 5 vom Bund und Kanton unterstützt. Die Stadt belastete sich dabei mit Fr. 4,700,000 für Bürgschaften, mit Franken 1,238,000 für Darlehen und Fr. 1,023,000 für Barsubventionen. Der Bund leistete in Bar Fr. 900,000, in Darlehen Fr. 302,000, der Kanton Fr. 376,000 in Bar und Fr. 302,000 in Darlehen, nebst Fr. 60,000, für 1926/27, die er nachträglich noch bewilligte. Außerdem verausgabte die Stadt in den Jahren 1920/25 für andere Fürsorgemaßnahmen noch ca. Fr. 5,700,000. Es sind dies Leistungen, die alle Anerkennung verdienen und der Opferwilligkeit der Luzerner das beste Zeugnis ausstellen.

Seit dem Jahre 1918, wo mit einem Kubikmeterpreis von 70 Fr. gerechnet wurde, sind die Baukosten bereits wesentlich gesunken, sodaß eine gewisse Risikofahrt, die damals bewilligten Darlehen bereits tangiert. Im Jahre 1920 senkte sich der Ankauf auf Fr. 68, 1923 auf Fr. 54, 1926 auf Fr. 48 bis Fr. 49 und heute werden den Berechnungen Fr. 46 zugrunde gelegt. Dabei darf allerdings mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, daß eine weitere Preisfällung, wenigstens wesentlicher Natur, nicht mehr in Frage kommt und für die Übernahme von hinteren Hypotheken keine große Gefahr mehr besteht.

Die zur Behandlung kommende Aktion umfaßt 10 Gesuche im Totalbaukostenbetrage von Franken 6,080,660 oder mit einem Anlagewert von nahezu Fr. 7,000,000. Davon hätte die Stadt zu übernehmen an Bürgschaften ca. Fr. 3,230,000, an Barsubventionen Fr. 429,000 und an Darlehen (im Rang zwischen 55% und 80%) von ca. Fr. 930,000. Vorgesehen sind 23 Doppelhäuser und 64 Einzelhäuser mit 130 Dreizimmerwohnungen und 174 Vier- und Mehrzimmerwohnungen. Das Verhältnis wäre annehmbar und könnte nur den Markt bereits zu viel erstellter Kleinwohnungen korrigieren. Die errechneten Mietzinse bewegen sich für Dreizimmerwohnungen zwischen Fr. 1000 und Fr. 1300 bezw. Fr. 650 bis 800 für die billigsten und Fr. 1350 bis 1500 für die teuersten Wohnungen. Für Vierzimmerwohnungen sind Fr. 750.— bis Fr. 950 min. und Fr. 1300 Mittel, sowie Fr. 1650 bis 1850 max. angenommen. Die Aktion soll gleichzeitig auch zur Behebung der Arbeitslosigkeit dienen.

Ob nun die Stadt Luzern neuerdings diese gewaltigen Anstrengungen erträgt, werden die Beratungen zeigen.

Die Belastung geht über die Grenze des Vermögens hinaus. Es besteht zwar die Absicht, die Aktion auf verschiedene Jahre zu verteilen und die Bauten im Winter ausführen zu lassen, obgleich dadurch Nachteile erwachsen, die aber in Kauf genommen werden müssen, weil die Arbeitslosigkeit eine Erscheinung der kalten Jahreszeit ist.

Die Angelegenheit wird eingehend geprüft werden müssen. In nächster Zeit wird ein Anlehen von Fr. 9,000,000 zu 3½% fällig, das zu diesem Zinsfuß nicht

mehr untergebracht werden kann und eine neue Belastung in sich schließt. Weiter stehen andere größere Ausgaben in Aussicht, wie die Erneuerung der Quai-Brücke und größere Bauten und Verbesserungen in den städtischen Werken. (R.)

Verbandswesen.

Gewerbeverband des Fraubrunnenamtes (Kanton Bern). Unter dem Vorsitz des Verbands-Präsidenten Schreinermeister Nyffeler, Fraubrunnen, hielt der Gewerbeverband des Amtes im „Brunnen“ in Fraubrunnen die ordentliche Jahresversammlung ab. Nach Vornahme der Wahlen wurde die Frage der Schaffung einer Amtsarbeitslosenversicherungskasse besprochen und deren Gründung als Mittel zur Behebung von Krisennöten warm begrüßt.

Reges Interesse nahm die Versammlung am Projekt des Umbaus des Amtshauses in Fraubrunnen. Das jahrhundertalte, ehrwürdige Schloß, das bis zur Einführung der Reformation im Kanton den Klüntajenser Klosterfrauen gehörte, dann säkularisiert wurde, und das seither die Bezirksverwaltung beherbergt, steht noch fest in den mächtigen Grundmauern, aber im Innern hat da und dort der Zahn der Zeit die Balken zernagt. Die Schäden sollen geheilt werden; aber der Umbau darf kein Flickwerk werden; es muß etwas Rechtes sein, dem historischen Denkmahl wohl angepaßt. Diesem Wunsche der Bevölkerung des Fraubrunnenamtes Rechnung tragend, soll der Vorstand des Gewerbeverbandes mit dem Vorstand der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gemeinsam bei der kantonalen Baudirektion die notwendigen Mittel zum Umbau zu erwirken suchen.

Über die Arbeit des Gewerbeverbandes referierte der kantonale Gewerbesekretär Wenger. In einer Rede erläuterte er die Postulate über die Reorganisation des Lehrlingswesens und die Schaffung einer kantonalen Gewerbeschule. Der Krise im wirtschaftlichen Gewerbeleben will der Referent begegnen durch Schutz der einheimischen Arbeit durch Zoll, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und deren Folgen durch Versicherung, durch Bürgerschaftsgenossenschaften, Aufklärung im Rechtsleben u. a. mehr.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Kaltbrunn (St. Gallen). (Korr.) An der durch die Ortsgemeinde Kaltbrunn abgehaltenen Holzgant kamen zirka 300 m³ Krämel- und Bauholz zur Versteigerung. Die schöne Qualität des Holzes und günstige Abfuhr desselben zog zahlreiche Käuferschaft herbei. Das Gesamtergebnis erreichte die Preise von Fr. 36.— bis Fr. 38.— per m³.

Verschiedenes.

Eidgen. Gewerbegesetzgebung. (Korr.) Die Vorarbeiten für die endgültige Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über die berufliche Ausbildung gehen dem Vernehmen nach ihrem Abschluß entgegen, sodaß der Entwurf demnächst dem Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte unterbreitet werden kann. Der schweizerische Gewerbeverband hat sich mit dem eidgen. Arbeitsamt seinerzeit ausgearbeiteten Vorentwurf einverstanden erklärt und nur die Bestimmungen über die Lehrlingsprüfungen in ein eigenes Kapitel zusammengefaßt. Mit Rücksicht darauf, daß die Durchführung der Lehrlingsprüfungen in den Kantonen immer noch ungleichartig ist und die Anforderungen an die Prüflinge recht ver-